

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Schilling
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/3828 —

Menschliches Operationsgut als Alternative zum Tierversuch

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 23. Januar 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Fördermittel wurden seit 1980 für Alternativmethoden zum Tierversuch aus Bundesmitteln jährlich zur Verfügung gestellt?

Die Fördermittel im Programm der Bundesregierung „Angewandte Biologie und Biotechnologie“ für den Schwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ verteilen sich auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt:

1980	0,2 Mio. DM
1981	0,4 Mio. DM
1982	1,9 Mio. DM
1983	3,7 Mio. DM
1984	5,8 Mio. DM
1985	9,4 Mio. DM
1986	16,6 Mio. DM
1987	10,5 Mio. DM
1988	10,3 Mio. DM

2. In welchem Umfang haben die dadurch entwickelten Alternativmethoden bislang zur Verringerung der Zahl der Tierversuche beigetragen?

Der Rückgang bei den verwendeten Versuchstieren lässt sich nicht in absoluten Zahlen ausdrücken. Die BMFT-Förderung hat ge-

zeigt, daß Ersatzmethoden zum Tierversuch generell möglich sind; ihre Eingrenzung und Spezifizierung verlangt jedoch noch umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten. Der Transfer der Ergebnisse von Arbeitsgruppe zu Arbeitsgruppe und die Durchsetzung der mit dieser Forschung verknüpften wissenschaftlichen Einsicht bleibt eine selbständige Aufgabe von Industrie und Wissenschaft.

Der Bundesverband der pharmazeutischen Industrie hat 1986 Zahlen bekanntgegeben, die für den Zeitraum von 1977 bis 1984 einen Rückgang des Versuchstierbedarfs von 4,1 Millionen auf 2,4 Millionen Tiere im Jahr 1984 für die Pharmaindustrie ausweisen.

Das neue Tierschutzgesetz, das seit 1987 in Kraft getreten ist, wird dazu führen, daß 1989 erstmals eine verlässliche Statistik über den tatsächlichen Tierversuchsbedarf verfügbar sein wird.

3. Warum wurden in den letzten Jahren die Ausgaben für Förderungsmittel zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch gesenkt?

Im Rahmen der Projektförderung des BMFT wurden zwischen 1982 und 1988 fast 60 Mio. DM an Fördermitteln bereitgestellt; bis zum Jahr 1992 sind weitere 30 Mio. DM eingeplant. Die besonders hohe Fördersumme 1986 (16,6 Mio. DM) ergab sich aus der breiten Palette der seinerzeit geförderten Vorhaben, bei der sehr unterschiedliche wissenschaftliche Einzelansätze zum Tragen kamen. Allgemein hat sich durch diese breit angelegte Förderung von Ersatzmethoden die Bereitschaft zum wissenschaftlichen Engagement erhöht; die Diskussion über den Einsatz von Alternativmethoden hat sich verschärflicht. Künftig wird sich die Projektförderung auf Aspekte konzentrieren, die in der Forschung unterrepräsentiert sind und für deren Untersuchung ein wissenschaftlich begründeter Bedarf vorhanden ist. Die Auswertung der vom BMFT in Auftrag gegebenen Battelle-Studie zur Tierversuchs-Praxis wird hier entscheidende Impulse liefern.

So zeichnet sich ab, daß künftig Ersatzmethoden zu Tierversuchen vor allem in den Bereichen gefördert werden, bei denen die Tiere besonderen Belastungen ausgesetzt sind oder bei denen besonders viele Tiere verwendet werden.

Zukünftig wird es darauf ankommen, die Ergebnisse der Forschungsförderung verstärkt in die bestehenden Rechtsvorschriften und in die tägliche Forschungspraxis einfließen zu lassen.

4. Fördert die Bundesregierung inzwischen das Forschungsvorhaben „Menschliches Operationsgut als Alternative zum Tierversuch“ am Klinikum Großhadern in München? Wenn nein, wieso nicht?

Der Antrag des Klinikums Großhadern über „Menschliches Operationsgut als Alternative zum Tierversuch“ wurde am 29. November 1988 vom Sachverständigenkreis Ersatzmethoden

zum Tierversuch ausführlich beraten. Der Antragsteller erhielt dabei die Gelegenheit zur mündlichen Erläuterung des Vorhabens. Insgesamt wurde der Antrag von den Gutachtern als zu breit und unpräzise angelegt eingestuft. Als großes Problem wurde die Standardisierung des Materials angesehen. Der Antrag konnte daher nicht zur Förderung empfohlen werden.

5. Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, daß der Projektvorschlag, der von 40 namhaften Wissenschaftlern befürwortet und unterstützt wird, zwei Jahre nach seiner Einreichung beim BMFT noch nicht abschließend beschieden worden ist?

Der Antragsteller wurde zwischenzeitlich mündlich und schriftlich vom Votum des Gutachterkreises unterrichtet. Der BMFT wird den Antrag des Klinikums Großhadern in der vorgelegten Form ablehnen.

6. Ist es zutreffend, daß die Prüfung dieses Förderungsantrags eine ungewöhnlich lange Zeit in Anspruch nimmt, und wenn ja, hält die Bundesregierung in Anbetracht der Aktualität und der Wichtigkeit der Reduzierung von Tierversuchen eine weitere Verzögerung des Projekts für verantwortbar?

Der o. a. Antrag des Klinikums Großhadern wurde am 24. April 1987 vom Sachverständigenkreis Ersatzmethoden zum Tierversuch erstmalig beraten. Da der Projektvorschlag keine klaren Vorstellungen zur Zielsetzung und zum Arbeitsprogramm enthielt, konnte er nicht zur Förderung empfohlen werden. Die Stellungnahme der Gutachter wurde dem Antragsteller mündlich und schriftlich erläutert. Die jeweils überarbeiteten Fassungen des Antrags wurden erneut eingereicht und auf den Gutachtersitzungen am 1. Dezember 1987 und 29. November 1988 ebenfalls nicht zur Förderung empfohlen. Die zeitliche Verzögerung ergab sich somit im wesentlichen durch die Überarbeitungszeiträume auf Seiten des Antragstellers.

7. Ist es zutreffend, daß in anderen Ländern bereits Fortschritte bei der Anwendung von menschlichem Operationsgewebe in der experimentellen Medizin erzielt wurden?

In der experimentellen Medizin finden Zell- und Gewebekulturen für die unterschiedlichsten Fragestellungen Verwendung. Zum Teil gehen derartige Kulturen auch auf die Nutzung menschlichen Operationsguts zurück.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwendung menschlichen Operationsguts als Alternative zum Tierversuch, wann ist mit der Bereitstellung von Forschungsmitteln für solche Projekte zu rechnen, und welche weiteren Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um diese Richtung der experimentellen Medizin als Alternative zum Tierversuch weiter auszubauen?

Die Bundesregierung wird auch weiterhin neue wissenschaftliche Ansätze zur Einsparung von Tierversuchen fördern. Hierzu gehören auch Zell- und Gewebekulturen. Allgemein müssen bei der Verwendung menschlichen Operationsguts als Alternative zum Tierversuch jedoch zwei Aspekte berücksichtigt werden.

Zum einen führen zahlreiche Zell-, Gewebe- oder Organkulturen zu völlig neuen Erkenntnisgewinnen; d. h. der Begriff „Alternativmethoden“, der ein Entweder-Oder – hier Tierexperiment, da andere Methoden – suggeriert, ist in diesen Fällen irreführend. In jedem Einzelfall muß daher geprüft werden, ob die beabsichtigten Zell- oder Gewebekulturmethoden auch tatsächlich Tierversuche ersetzen oder ob sie nicht vielmehr zu Erkenntnissen führen, die im Tierversuch gar nicht zu erbringen wären.

Zum anderen bestehen bei der Verwendung von menschlichem Operationsgut – zu dem auch Embryonen und Foeten gehören können – ethische und juristische Probleme. Trotz der Notwendigkeit, Tierversuche soweit wie möglich zu ersetzen, darf die Menschenwürde durch den Einsatz von Alternativmethoden nicht in Frage gestellt werden.